

## Ukrainische Flüchtlinge in Beschäftigung bringen – Arbeitsmarktzugang erleichtern und Transferleitungen absenken

**Die Beschäftigungsquote ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland erreicht mit rund 20 Prozent nur einen Bruchteil des Wertes in anderen europäischen Staaten. Für die Ukrainer böte eine höhere Erwerbsbeteiligung bessere Voraussetzungen für die Integration in unsere Gesellschaft. Gleichzeitig profitierten auch Wirtschaft, Gesellschaft und öffentliche Haushalte enorm, wenn mehr Ukrainer mit ihrem überdurchschnittlichen Bildungsniveau als Arbeitnehmer dringende Jobs übernähmen und Steuern sowie Sozialabgaben leisteten statt Bürgergeld zu beziehen. Umso nachdrücklicher empfiehlt der Wirtschaftsrat die vorliegende Agenda, die einerseits die Beschäftigung von Ukrainern fördert, indem Hürden abgebaut werden, sie andererseits aber auch fordert, indem Sozialtransfers verringert werden.**

Eine Selbstverständlichkeit ist die Solidarität mit den Ukrainern in ihrem tapferen Verteidigungskampf gegen die brutalen russischen Invasoren. Letztlich hält die Ukraine damit auch die antiwestliche, despotische, aggressive Terrormacht Russland auf Distanz zu Mitteleuropa. Neben der Waffenhilfe und finanzieller Unterstützung gehört auch die Aufnahme der rund eine Million ukrainischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik zur unerlässlichen Unterstützung. Im Interesse der Ukrainer selbst wie auch im Interesse unseres Gemeinwesens sollte ihr Aufenthalt bei uns möglichst effizient auf eine Beschäftigung ausgerichtet sein. Dabei gibt es jedoch dramatische Defizite.

### Vergeudetes Erwerbspotenzial von Ukrainern aktivieren

In der Bundesrepublik steht nur etwa jeder fünfte ukrainische Flüchtling im Haupterwerbsalter (25 bis 59 Jahre) in Lohn und Brot. Dagegen sind es in den Niederlanden, Großbritannien und Irland mehr als die Hälfte, in Tschechien und Polen, das mehr Flüchtlinge als Deutschland aufgenommen hat, rund zwei Drittel und in Dänemark sogar drei Viertel. Gleichzeitig steigt die Beschäftigungsquote ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland trotz immer mehr abgeschlossener Integrationskurse nur schleppend an und erreicht lediglich einen Bruchteil der 85 Prozent in der Gesamtbevölkerung im Alter von 25 bis 59 Jahren.

Dabei gelten 480.000 ukrainische Bürgergeldempfänger als erwerbsfähig. Zudem ist das hohe Qualifikationsniveau der Ukrainer im Haupterwerbsalter bemerkenswert: 45 Prozent haben nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes einen akademischen Berufsabschluss vorzuweisen, verglichen mit nur 27 Prozent der Bundesbürger. Weitere 28 Prozent haben einen nicht-akademischen Berufsabschluss erlangt. Umso mehr könnten die Ukrainer grundsätzlich zur deutschen Wertschöpfung beitragen und die Haushalte entlasten.

Dieses enorme Potenzial soll die nachfolgende Überschlagsrechnung skizzieren: Angesichts der gesamtdeutschen Erwerbsquote im Haupterwerbsalter von 85 Prozent, des hohen Bildungsniveaus ukrainischer Flüchtlinge sowie ihrer Erwerbsquote in Dänemark von 74 Prozent sollte es gut möglich sein, die Erwerbsquote ukrainischer Flüchtlinge in

Deutschland von rund 20 auf 60 Prozent anzuheben. Dies wäre gleichbedeutend mit einer Halbierung der Nichterwerbsquote von 80 auf 40 Prozent. Plausibel wäre es demzufolge, dass bei geeigneten Rahmenbedingungen die Hälfte der 480.000 erwerbsfähigen ukrainischen Bürgergeldempfänger eine Beschäftigung aufnehmen, also 240.000. Bei 713.000 offenen Stellen, die der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2023 gemeldet wurden, könnten die ukrainischen Flüchtlinge einen relevanten Beitrag zur Schließung der Arbeitskräftelücke leisten.

Gleichzeitig brächte die bessere Integration von Ukrainern in Beschäftigung erhebliche Entlastungen für die öffentlichen Haushalte: Jeder „Bürgergeldempfänger“, der eine Beschäftigung aufnimmt, erspart den öffentlichen Haushalten durchschnittlich rund 30.000 Euro pro Jahr: Bürgergeldleistungen entfallen, stattdessen zahlen die neuen Arbeitnehmer zusätzliche Steuern und Sozialabgaben. Wenn 240.000 zusätzlich arbeitende Ukrainer durchschnittlich jeweils diese 30.000 Euro brächten, würden die öffentlichen Haushalte um 7,2 Milliarden Euro entlastet.

Den Ukrainern selbst brächte Beschäftigung die besten Chancen auf gesellschaftliche Integration durch die unmittelbaren Kontakte am Arbeitsplatz einschließlich der damit verbundenen praktischen Nutzung der deutschen Sprache. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich für den Krieg in der Ukraine kein rasches Ende abzeichnet und sich rund die Hälfte der Flüchtlinge einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik vorstellen kann, ist ihre Integration in Beschäftigung umso wichtiger.

### **Arbeitsmotivation stärken**

Hierbei gilt es, von unseren erfolgreicherer Nachbarn zu lernen, beispielsweise von Polen und Tschechien, insbesondere aber von den Niederlanden und Dänemark mit ihrer eher vergleichbaren sozialstaatlichen Tradition. Im Vergleich sticht ins Auge, dass Deutschland die ukrainischen Flüchtlinge bei ihrer Ankunft statt auf Arbeitsmöglichkeiten zunächst einmal auf Integrationskurse verweist. Diese werden mit Bürgergeldleistungen versüßt, die viele ukrainische Gehälter übersteigen. Nach Abschluss der Integrationskurse gelingt dann der Einstieg in Beschäftigung weniger rasch als erhofft. Eine zwischenzeitliche Gewöhnung an die hohen deutschen Sozialtransfers dürfte hier bei vielen, ursprünglich arbeitsmotivierten Flüchtlingen eine Rolle spielen.

Ebenso, wie der Wirtschaftsrat zur Stärkung der Arbeitsmotivation für Einheimische niedrigere Transfersätze fordert, gilt dies auch für die ukrainischen Flüchtlinge: Solange sich eine allgemeine Zurücknahme der Bürgergeldsätze auf das Niveau des Arbeitslosengeldes II von 2022 nicht durchsetzen lässt, verlangen wir, die Sozialtransfers für ukrainische Flüchtlinge auf die Asylbewerberleistungen abzusenken. Diese liegen mittlerweile etwa auf dem Niveau der Grundsicherung vor Einführung des Bürgergeldes: Beispielsweise erhalten Alleinstehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz monatlich 460 Euro, verglichen mit 563 Euro Bürgergeld, Personen in Partnerschaften 413 Euro nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verglichen mit 506 Euro Bürgergeld oder bis zu fünfjährige Kinder 312 Euro nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verglichen mit 357 Euro Bürgergeld.

Die jährlichen Einsparungen durch die Umstellung auf Transferzahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belaufen sich demzufolge auf Beträge von 540 Euro für junge Kinder bis zu 1.236 Euro für alleinstehende Erwachsene. Gelingt es durch die bessere Integration in Beschäftigung die Zahl der ukrainischen Bürgergeldempfänger auf 350.000 zu halbieren und ergäben sich für diese durch die Umstellung auf Asylbewerberleistungen Einsparungen von durchschnittlich knapp 1.000 Euro jährlich, so reduzierten sich die Bürgergeldausgaben um weitere 300 Millionen Euro. Zusammen mit den 7,2 Milliarden Euro mehr für die angenommenen 240.000 zusätzlichen Erwerbstätigen könnten die öffentlichen Haushalte also rund 7,5 Milliarden Euro einsparen, wenn u.a. durch die Absenkung der Transferleistungen mehr Ukrainer in Beschäftigung gebracht würden.

### **Beschäftigungshürden abbauen**

Neben dem Fordern spielt hierbei das Fördern einer Arbeitsaufnahme die entscheidende Rolle: Statt die ukrainischen Flüchtlinge erst einmal in zeitraubenden Integrationskursen mit Bürgergeldbezug „zu parken“ sollten sie gleich zu Beginn auf Arbeitsmöglichkeiten hingewiesen werden, gerne auch bei Zeitarbeitsunternehmen, die maßgeblich für das Jobwunder bei den ukrainischen Flüchtlingen in den Niederlanden sind. Integrationskurse könnten dann begleitend zur Arbeit stattfinden, aber nicht mehr anstelle von Arbeit.

Gleichzeitig müssen die enormen bürokratischen Hürden auf dem Weg zur Arbeit abgebaut werden. So erleben viele Ukrainer den Weg auf den deutschen Arbeitsmarkt als extrem bürokratisch. Unsere Nachbarn zeigen, wie es besser geht. Polen wie auch Tschechien ermöglichen es den Flüchtlingen, den gesamten Prozess der Aufnahme – vom Rechtsstatus bis zur Arbeitserlaubnis – in einem sogenannten One-Stop-Verfahren in einem einzigen Schritt zu absolvieren. Während sich Ukrainer in den Niederlanden nur bei der Gemeinde anzumelden brauchen und dort direkt den Hinweis auf Zeitarbeitsfirmen erhalten, müssen sie in der Bundesrepublik zunächst eine mehrstufigen Prozess durchlaufen. Dabei ist Deutschland der einzige EU-Staat, der auch eine zeitaufwendige Sicherheitsüberprüfung einschließlich erkennungsdienstlicher Behandlung vorschreibt.

Zudem müssen verschiedene Beschäftigungsverbote ganz beseitigt werden: Warum dürfen ukrainische Krankenschwestern oder Ärzte, die eigentlich händeringend benötigt werden, in ihren Berufen nicht arbeiten, obwohl es genug russischsprachige Patienten zu betreuen gibt? Parallel zur Arbeit könnten sie doch schrittweise Deutsch lernen. Warum können ukrainische Lehrerinnen, die noch dabei sind, Deutschkenntnisse zu erwerben, nicht bundesweit eingestellt werden, zunächst zumindest für den Unterricht ukrainischer Schüler? Und warum darf sich eine ukrainische Konditorin nicht bei uns selbstständig machen, bloß, weil sie erst dabei ist, Deutsch zu lernen?

Das bürokratische Dickicht auf dem Weg zur Selbständigkeit, das bereits für Deutsche schwer überwindbar ist, erweist sich für viele gerade angekommene Flüchtlinge als schier unbezwingbar. Der beeindruckende Zug ukrainischer Flüchtlinge zur Selbstän-

digkeit in Polen bleibt bei uns deshalb leider im Bürokratiesumpf stecken. Die dringende Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge sollte der Anlass sein, Unternehmensgründungen massiv zu erleichtern.

Es hat seine Gründe, weshalb die Beschäftigungsquote ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland so viel niedriger ist, als bei unseren Nachbarstaaten. Die Politik muss unverzüglich handeln. Mehr Fördern – durch den direkten Weg in den Arbeitsmarkt – und mehr Fordern – durch eine Absenkung der Transferzahlungen auf das Niveau der Asylbewerberleistungen – sind hierfür die entscheidenden Schlüssel

Berlin, Februar 2024